

## Antrag Kreistag

Sitzungsdatum:

06.12.2012

Vorlage Nr.: 0296/2012/I

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Resolution zum kommunalen Finanzausgleich</b> <b>Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 30.11.2012</b>	

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen der CDU und der FDP im Kreistag Oberberg stellen zur nächsten Sitzung des Kreistages am 6. Dezember 2012 folgenden Antrag:

I.

1.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises stellt fest:

1.

Das Land Nordrhein-Westfalen mit der rot-grünen Landesregierung lenkt innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs deutlich geringere Zuweisungen pro Einwohner in den kreisangehörigen Raum als in den kreisfreien Raum.

Daher müssen die Kommunen des kreisangehörigen Raums ihre Leistungen mit deutlich geringeren Landesmitteln pro Kopf bewerkstelligen als die kreisfreien Städte.

### **Dies ist unsozial und ungerecht.**

Allein durch die Änderungen in der Systematik der Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012, die nach den bekannten Eckdaten auch für das GFG 2013 zu erwarten sind, wurden und werden weitere rund 360 Millionen Euro dem kreisangehörigen Raum entzogen und in den kreisfreien Raum verschoben.

## **Dies ist ungerecht und unsozial.**

2.

Bisher wurden auf Grundlage des Hauptansatzes (Einwohner) kontinuierlich ca. 77 % der gesamten Schlüsselzuweisungen verteilt. Durchschnittlich wurden darüber hinaus ca. 9 % auf Grundlage der Schülerzahlen, 11 % nach der Zahl der Arbeitslosen und 3 % auf Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kommune verteilt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (und damit voraussichtlich auch für 2013) verschiebt sich die Verteilung durch die Anpassung der Grunddaten. Nur noch 53 % werden auf Grundlage der gewichteten Einwohner verteilt, 7 % auf Grundlage des Schüleransatzes, 10 % auf Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, 0,36 % auf Grundlage der Gemeindefläche. Der ursprüngliche Nebenansatz für Soziallasten ist derart übergewichtet, dass 1,762 Milliarden Euro aus dem Topf der Schlüsselzuweisungen nach dem Soziallastenansatz verteilt werden, mithin ca. 30 % der Gesamtzahlung.

3.

Diese Überbewertung der sozialen Lasten wirkt sich zudem außerordentlich aus, da als Grundlage der Verteilung der Indikator „Bedarfsgemeinschaften nach Hartz IV“ gewählt wurde. Dieser Indikator ist für die Verteilung denkbar ungeeignet, da die kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten dieser Bedarfsgemeinschaft nahezu ausschließlich über die Kreisumlage beteiligt sind.

## **Dies ist unsozial und ungerecht.**

4.

Insgesamt führen die strukturellen Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz dazu, dass im Entwurf 2013 beispielsweise lediglich durchschnittlich 125 Euro pro Einwohner an die Münsterland Kommunen gezahlt werden, während die Städte und Gemeinden des Ruhrgebietes durchschnittlich 604 Euro pro Einwohner erhalten sollen.

Beim Vergleich der durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Zeitraum 2000 bis 2012 zeigt sich, dass die Schlüsselzuweisungen in den kreisfreien Städten von 317,72 Euro auf 473,42 Euro gestiegen sind (dies entspricht einem + von 48,69 %); während sie im kreisangehörigen Raum lediglich von 271,55 Euro auf 280,93 Euro (dies entspricht einem + von nur 3,45 %) anwachsen.

## **Dies ist ungerecht und unsozial.**

Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2013 würden die kreisangehörigen Kommunen im Oberbergischen Kreis einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 21,3 Millionen Euro erleiden müssen. Die Modellrechnung sieht für den Oberbergischen Kreis selber gegenüber 2012 einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5,6 Millionen Euro vor. Zusammen ist dies ein Verlust von 26,9 Millionen Euro.

## **Dies ist unsozial und ungerecht.**

II.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises fordert die rot-grüne Landesregierung und den Landtag auf:

1.

Für 2013 ein Gemeindefinanzierungsgesetz der Gestalt zu verabschieden, das die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich hergestellt wird.

2.

Die Bevorzugung der Großstädte durch eine größenabhängige Staffelung des Hauptansatzes zur Ermittlung des Bedarfs einerseits und auf der anderen Seite die Anbindung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft zu beenden.

3.

Die Einwohnerveredelung ist abzuschaffen.

Die Annahme eines automatisch steigenden Bedarfs der Gemeinden ab einer Größe von 25.000 Einwohnern entbehrt einer sachlichen Grundlage. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises fordert daher die gleiche Gewichtung aller Einwohner im Rahmen der Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich.

4.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 differenzierte Hebesätze zur Erfassung der Finanzkraft einzuführen.

5.

Eine Teilschlüsselmasse für Sozillasten einzuführen, deren Empfänger die kreisfreien Städte und Kreise sind.

Bei der Einführung eines eigenen Sozillastenansatzes auch für die Kreise erhalte der Oberbergische Kreis 62.592.931 Euro. Die Kommunen im Oberbergischen Kreis verlören im Gegenzug 28.517.174 Euro. Damit hätte der Kreis für den Kreishaushalt einen Mehrbetrag in Höhe von 34.075.757 Euro und könnte so die Kreisumlage um mehr als 10 Prozentpunkte senken. Davon würden sowohl der Kreis als auch alle Kommunen des Oberbergischen Kreises sehr deutlich profitieren.

Begründung:

In der „Gemeinsamen“ Stellungnahme der Bürgermeister und Kämmerer, der oberbergischen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmens Herstellung zum Kreishaushalt 2013/2014 beschreiben die Bürgermeister und Kämmerer die aktuelle finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dort heißt es am Ende der ersten Seite:

„Von 12 kreisangehörigen Kommunen konnte in 2012 lediglich vier Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und standen nicht in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen vier Kommunen kann nur eine Kommune (9,2 % der Kreiseinwohner) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darstellen. Drei Kommunen (16,4 % der Kreiseinwohner) gelingt dies nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichs-/ Allgemeinenrücklage.

Neun Kommunen (74,4 % der Kreisanwohner) waren in 2012 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Von diesen verfügen drei Kommunen (33,2 % der Kreiseinwohner) über ein genehmigungsfähiges HSK, allerdings nur durch die Erweiterung des HSK-Zeitraumes auf 10 Jahre. Sechs Kommunen (41,2 % der Kreiseinwohner) verfügen über kein genehmigungsfähiges HSK.

Darüber hinaus nehmen zwischenzeitlich fünf dieser Kommunen (43,2 % der Kreiseinwohner) pflichtig oder freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil.“

Diese Beschreibung macht die finanzielle Not der oberbergischen Städte und Gemeinden mehr als deutlich. Für die Bürgerinnen und Bürger in Oberberg führen die dargestellten Ungleichgewichte wie für die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Verstärkung bzw. Verfestigung unterschiedlicher Lebensverhältnisse.

Dadurch wird die ohnehin problematische demografische Entwicklung auch in Oberberg wie in allen ländlich strukturierten Gebieten noch einmal verstärkt. Der Oberbergische Kreis ist nicht länger bereit, dies klaglos hinzunehmen und fordert sowohl die Landesregierung als auch den Landtag auf, die Benachteiligung der kreisangehörigen Kommunen sofort abzustellen und für eine interkommunale Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich zu sorgen.

Der Landrat wird gebeten, diese Resolution den Kommunen zur Verfügung zu stellen, mit der Bitte, entsprechende Beschlüsse in ihren Räten herbeizuführen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Peter Biesenbach MdL  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Reinhold Müller  
FDP-Fraktionsvorsitzender